



## Aufhebungssatzung

*zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tollwitz*

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg am 23.06.2011 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

### § 1

Die Satzungen über die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tollwitz, in der Fassung vom 25.10.2006, wird aufgehoben.

### § 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürrenberg, den 15.07.2011

gez. Nemes  
Bürgermeister

(Siegelabdruck)

## Aufhebungssatzung

*zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tollwitz*

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg am 23.06.2011 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

### § 1

Die Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tollwitz, in der Fassung vom 25.10.2006, wird aufgehoben.

### § 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürrenberg, den 15.07.2011

gez. Nemes  
Bürgermeister

(Siegelabdruck)

Am Dienstag den 24.01.2012, um 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus, Floßgrabenweg 1 in 06231 Bad Dürrenberg / OT Nempitz die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nempitz mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Protokolls vom 25.10.2011
5. Beratung über Haushaltssatzung 2012
6. Beratung über Hebesatzsatzung Realsteuern 2012
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

gez. Dieter Martin  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 mit der Nummer 95-13-2011 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtrat beschließt , den Jahresabschluss einschließlich Anhang und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg“ für das Geschäftsjahr 2010 auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom August 2011 festzustellen.*

*Gem. EigBG § 13(5) werden die Verlustvorträge zum 31.12.2004 und 31.12.2005 durch Verwendung der Kapitalrücklage ausgeglichen.*

*I. Feststellung des Jahresabschlusses*

<i>1.1. Bilanzsumme :</i>	<i>23.411.090,80 €</i>
<i>1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf</i>	
■ <i>das Anlagevermögen</i>	<i>20.797.724,73 €</i>
■ <i>das Umlaufvermögen</i>	<i>2.613.366,07 €</i>
<i>1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf</i>	
■ <i>das Eigenkapital</i>	<i>12.871.028,64 €</i>
■ <i>die empfangenen Ertragszuschüsse</i>	<i>-</i>
■ <i>die Rückstellungen</i>	<i>15.300,00 €</i>
■ <i>die Verbindlichkeiten</i>	<i>10.524.762,16 €</i>
<i>1.2. Jahresgewinn/ Jahresverlust</i>	<i>204.900,78 €</i>
<i>1.2.1. Summe der Erträge</i>	<i>2.505.441,82 €</i>
<i>1.2.2. Summe der Aufwendungen</i>	<i>2.710.342,60 €</i>
<i>II. Verwendung des Jahresverlustes</i>	

2.1. bei einem Jahresverlust :

■ auf neue Rechnungen vortragen

Die Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

### **Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

„ Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Chemnitz, 1. August 2011 “

### **Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Merseburg/Querfurt :**

„Es wird festgestellt , dass nach pflichtgemäßer , am 01.08.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Buchführung und der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 19.10.2011“

**Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt bis zum 03.02.2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Bad Dürrenberg, Lutherstr. 20 öffentlich aus.**

gez. Arpad Nemes  
Bürgermeister

gez. Schipper  
Betriebsleiterin